

Zeugin will Missbrauch beobachtet haben

Lech/Wien. Im Fall um den Verdacht des Kindesmissbrauchs in einem „Ski-Kindergarten“ soll eine Mitarbeiterin den Beschuldigten bei dem Übergriff erwischt und den Buben nach der Tat gewaschen haben

VON STEPHANIE ANGERER

„Geh weg“, soll der Verdächtige, der unter Verdacht steht, sich an einem dreijährigen Buben in einem „Ski-Kindergarten“ in Lech vergangen zu haben, zu einer Kollegin gesagt haben. Auf einem WC in der Einrichtung soll der sexuelle Übergriff Anfang Jänner passiert sein. Am Freitag machte der Vater des Dreijährigen den Verdachtsfall öffentlich.

Wie am Montag bekannt wurde, könnte es auch eine Tatzeugin geben. „Mein Sohn hat mir erzählt, dass eine Betreuerin ins Klo gekommen ist. Der Mann hat dann einen Streit mit ihr angefangen. Sie soll meinen Sohn nach der Tat auch gewaschen haben“, berichtet der Vater Alex G.

Audio-Mitschnitt

Das Kind hatte nach dem Skiurlaub in Lech auch einer vom Vater beigezogenen Psychotherapeutin von dem Übergriff erzählt. Ein Audio-Mitschnitt des Gesprächs liegt dem KURIER vor.

Aufgrund von „offenkundigen, drastischen Verhaltensänderungen“ des Dreijährigen sei davon auszugehen, dass der Bub „im Rahmen seiner Betreuung in Lech einem ihn verstörenden und als Übergriff erlebten Erlebnis ausgesetzt gewesen ist“, hält die Expertin in einem Gutachten fest.

Verdacht nicht bestätigt

Psychologische Unterstützung haben auch die anderen beiden Familien angefordert, deren Kinder möglicherweise ebenfalls Opfer sexueller Gewalt geworden sein könnten. Eine der Mütter hatte am Montag einen Termin bei einem Psychologen. Laut KURIER-Informationen hat sich der Verdacht in diesem Fall nicht bestätigt, dass das Kind Opfer eines Übergriffs geworden ist.

Im Fall rund um den dreijährigen Wiener beschäftigt den Vater derzeit vor allem



Die Suche nach weiteren möglichen Opfern in dem „Ski-Kindergarten“ läuft (Symbolbild)

„Was hilft es den Kindern, wenn ich zurücktrete? Wir setzen alles daran, den Fall rasch aufzuklären“

**Gerhard Lucian
Lecher Bürgermeister**

„Momentan läuft die Suche nach möglichen weiteren Opfern. Der Verdächtige verhält sich sehr kooperativ“

**Karin Dragosits
Staatsanwaltschaft Feldkirch**

eines: Die Mitarbeiterin, die den Übergriff beobachtet haben soll, soll noch am Tag danach Österreich verlassen haben. Das bestätigt auch Roberto D'Atri, Obmann des Bündnis Kinderschutz, bei dem sich die betroffenen Fa-

milien gemeldet hatten. „Die Mitarbeiterin wäre eigentlich noch bis 15. April im Dienstplan gestanden“, sagt D'Atri.

Von der Kinderbetreuungseinrichtung selbst heißt es, dass man zur möglichen Tatzeugin nichts sagen könne. „Wann sich die Mitarbeiterin wo aufgehalten hat, können wir nicht sagen. Das ist Gegenstand der polizeilichen Ermittlungen“, hieß es von einer Sprecherin.

Von der Staatsanwaltschaft heißt es, dass die Suche nach weiteren möglichen Opfern laufe. Mehr könne man nicht sagen. Nur so viel: „Der Verdächtige ist sehr kooperativ“, sagt Karin Dragosits, Sprecherin der Staatsanwaltschaft Feldkirch. Ob der Beschuldigte schon einvernommen wurde, wollte Dragosits nicht bestätigen. Offen ist, ob sich der Verdächtige – ein Mittzwanziger aus dem

Worauf Eltern achten müssen

Alarmzeichen

Plötzliche Verhaltensänderungen sollten Eltern hellhörig machen. Hat ein Kind z. B. nie geweint, wenn die Mama weggeht, und es beginnt plötzlich zu weinen, kann das ein Indiz für Missbrauch sein, muss es aber nicht. Einige Kinder werden aggressiv, andere sprechen wenig, bei anderen merken Außenstehende nichts. Das macht die Sache so schwierig

Anlaufstellen

Wer einen konkreten Verdacht hat, dass ein Kind Opfer sexueller Missbrauchs geworden ist, der sollte sich an die Kinderschutzzentren wenden, die es in ganz Österreich gibt. Details: kinder-schuetzen.at

westlichen EU-Ausland – noch in Vorarlberg aufhält. Für Diskussionen hatte zuletzt die Frage gesorgt, wie lange der Mann in der Einrichtung angestellt war. Laut Aussagen des Bürgermeisters Gerhard Lucian habe es im Dezember noch geheißt, dass das Dienstverhältnis des Mitarbeiters bis April laufe. Erst im Jänner sei das Vertragsende auf Ende Jänner verlegt worden. Den Grund dafür kenne er nicht.

Kinderschutz-Vereinsobmann D'Atri widerspricht den Aussagen des Bürgermeisters. „Das ist nicht korrekt. Der Mann war immer bis April in den Dienstplan eingetragen. Wir fordern den Rücktritt des Bürgermeisters.“ Mit den Vorwürfen konfrontiert, sagte dieser dem KURIER: „Was hilft es den Kindern oder den Ermittlungen, wenn ich zurücktrete? Es geht jetzt darum, den Fall aufzuklären.“

Rassismusvorwurf: Wie Kärntner Bienen in die New York Times kamen

Eine Kontrollorin stufte die Insekten eines Hobbyimkers als „zu dunkel“ ein. Das schlug große Wellen

Scurrile Debatte. Österreichs Bienenhaltungsgesetz als Thema in der *New York Times*? – Das muss man erst einmal schaffen. Zumal der zugrunde liegende Vorfall 2018 passierte.

Dazu gehört offenbar dreierlei: Eine sehr eng ausgelegte Vorschrift in Kärnten durch eine Kontrollorin, die die Bienenvölker eines Hobbyimkers als „lederbraun-orange“ einstufte – eine Schattierung, die – weil zu dunkel – unmöglich der „Carnica“-Biene gehören könne, wie die Kontrollorin monierte. Die seien nämlich gewöhnlich einfach heller.

„Dunkel“ – das Stichwort Nummer zwei: Der Imker ärgerte sich im Gespräch über „rassistischen Fanatismus“ –



Um „zu dunkle“ Bienen in Kärnten entstand Aufregung, die bis in die USA und New York Times schwappte

das ergab Triggerwort Nummer drei. Und flugs lagen Vergleiche mit der NS-Zeit nahe, wenn etwa auch Gerhard Klinger vom „Bienenzuchtverein Lavantaler Carnica“ in der US-Zeitung mit den Worten zitiert wird: Dies sei wie in einer „rassistischen Diktatur, wie unter den Nazis“.

Die Schlagzeile klebt somit fest („Was ist die korrekte Farbe von Bienen? In Österreich ein giftiges Thema“, moniert die Times) und setzt sich fort in „Massenmord“ – an Bienen.

Tatsächlich ist das Gesetz eng gefasst: In Österreich sind nur Bienen der Art „Carnica“ zugelassen, Vermi-

schungen müssen bewilligt werden. Diese Bienenart seien robuster und den alpinen Einflüssen am ehesten angepasst. Wobei – und hier stimmt der NS-Vergleich tatsächlich – diese rigorose Einschränkung auf die helle „Carnica“ von Gottfried Götz zurückzuführen ist, dem obersten NS-Imker des Dritten Reichs.

Umstrittene Auslegung

Die Kärntner Auslegung des Gesetzes zur „Haltung oder Zucht von Bienen“ ist allerdings umstritten: Die Verwaltungsbehörde kann laut Medienberichten die Tötung ganzer Bienenvölker vorschreiben, da eine Vermischung von Bienenarten in Österreich ohne behördliche

Genehmigung nicht erlaubt ist. Dem Kärntner Imker wurde im Anlassfall 2018 vorgeschrieben, seine Königinnen auszutauschen. Er besaß zum damaligen Zeitpunkt rund 150 Bienenvölker.

Der Fall in Kärnten ist jedoch mittlerweile ausgestanden – der Betroffene legte Beschwerde ein und ging bis zum Verwaltungsgerichtshof. Dort bekam er recht: Nur auf die Farbe der Bienen zu schauen, um ihre Art zu eruieren, ist demnach zu wenig, dafür gäbe es „keine Deckung in der Fachliteratur“, befanden die Höchststrichter. Nun achten Kärntner Kontrollorin auf mehr, auch auf Flügel oder die Länge der Körperhaare.

ELISABETH HOLZER-OTTAWA

Kinderschützer distanzieren sich von „Bündnis“

Keine Kooperation. Der Verein, der den Fall in Lech an die Öffentlichkeit gebracht hat, nennt sich „Bündnis Kinderschutz Österreich“. Mit den Kinderschutzorganisationen, die bestimmte Gütekriterien erfüllen müssen, damit sie von den Jugendschutzbehörden in den Bundesländern anerkannt werden, hat der Verein nichts zu tun – und er kooperiert auch nicht mit ihnen, wie es auf KURIER-Nachfrage heißt.

So wie der Fall jetzt an die Öffentlichkeit gedrungen ist, sei es jedenfalls nicht im Sinne des Kindes, sagt Hedwig Wölfl von der Kinderschutzorganisation der Mäwe. „Das war alarmistisch und täterorientiert.“ Es könne nämlich nicht im Sinne des Schutzbedürfnisses eines irritierten Kindes sein, dass so ein Verdachtsfall während des Ermittlungsverfahrens an die Öffentlichkeit gebracht wird. „Diese Berichterstattung wird das Kind das ganze Leben lang begleiten“, gibt Wölfl zu bedenken. Es sei auch nicht Aufgabe von Kinderschutzorganisationen oder Psychotherapeutinnen, Nachforschungen anzustellen. Das sei eindeutig Aufgabe der Polizei. Die Kinderschutzorganisationen distanzieren sich deshalb von dem Verein.

Wer auf die grellorange-schwarze Homepage des „Bündnis Kinderschutz Österreich“ geht, der erfährt jedenfalls nicht, wo er sich im Fall des Falles hinwenden kann – sondern wird zu Spenden aufgefordert. Groß zu sehen sind darauf die Unterstützer des Vereins – ausschließlich Männer, viele davon Boxer und Kampfsportler. Und es wird versprochen, dass der Missbrauchsfall medial bekannt gegeben wird. UTE BRÜHL

KURIER INFO

Anzeigenannahme:

Tel.: 05 1727 23000,
Fax: 05 1727 23010,
wortanzeigen@kurieranzeigen.at
1190 Wien, Muthgasse 2

Abbildung von Kunstwerken:

Copyright Control Bildrecht/Wien

Vertrieb:

Mediaprint,
1230 Wien,
Richard-Strauss-Straße 16

Kundenservice:

Telefon: 05 9030-600,
Fax: 05 9030-601,
Mo.–Fr. 7–17 Uhr,
Sa., So., Ftg. 7–12 Uhr
E-Mail: kundenservice@kurier.at

**VIELE GEWINN-
MÖGLICHKEITEN!**

Nur auf:

KURIER.at/gewinnspiele